

Das Staubecken Obermaubach ist aufgrund seiner Lage, Eigenart und Ausprägung ein wichtiger Lebensraum für zahlreiche bedrohte Tierarten, z.B. für viele Wasservögel und den Biber. Aus diesem Grunde steht das Staubecken schon seit Anfang der 1990er Jahre unter Naturschutz und ist auch als überregional bedeutsames FFH-Gebiet (Flora-Fauna-Habitat) an die Europäische Union gemeldet.

Um dieser Lebensraumbedeutung Rechnung zu tragen, sind im Landschaftsplan 3 Kreuzau/Nideggen auch Regelungen zum Wassersport auf dem Stausee festgesetzt worden, die im Näheren kurz vorgestellt und erläutert werden.

- Was ist am bzw. im Stausee Obermaubach bezüglich des Wassersportes verboten?

Verboten ist

1. das Befahren und Betreten der mit Bojen gekennzeichneten Schutzzonen;
2. im See zu baden, zu schwimmen und zu tauchen;
3. auf dem See zu surfen oder Schwimmreifen, Standup-Boards, Flöße, Luftmatratzen oder Anderes zu nutzen;
4. vom 1.11. bis 28.2. Boote in den Stausee einzusetzen;
5. Modellboote auf dem Stausee fahren zu lassen (- gestattet sind nur bestehende vertragliche Regelungen).

- Was bleibt auf dem Stausee Obermaubach an Wassersport erlaubt?

- Erlaubt ist auf dem Stausee Obermaubach die Befahrung des Sees mit Anliegerbooten - hierzu zählen auch Schlauch- und Segelboote - und mit Booten des Bootsverleihs außerhalb der durch Bojen gekennzeichneten Schutzzonen vom 1.3. bis zum 31.10. eines Jahres.
- Unter Beachtung der Schutzzonen ist in der Zeit vom 15.07.-31.10. die Durchfahrt des Stausees von der Rur aus mit Kanus und Kajaks erlaubt, die oberhalb des Stausees an den Anlegestellen in die Rur eingesetzt wurden (z.B. an den Kanu-Anlegestellen in Heimbach, Blens oder Abenden). Schlauchboote sind nicht erlaubt, sie dürfen auf der Rur nicht genutzt werden! Für die Befahrung der Rur müssen Sie sich beim Kanuverband NRW unter <https://www.kanu-nrw.de> anmelden.
- Eine Anmeldung beim Kanuverband vorausgesetzt, ist in den Wintermonaten (1.11. bis 28.2.) auch die zügige Durchfahrt des Stausees mit einzelnen Kanus gestattet, die oberhalb des Sees in die Rur eingesetzt wurden, bis zu den Anliegerstegen oder bis zur Steganlage am Damm der Talsperre.

Die Regelungen sind zum Schutz der Wasservögel und des Bibers vor Störungen und Beeinträchtigungen notwendig und es wird dringend gebeten, diese einzuhalten. Zur rechtlichen Absicherung wird abschließend darauf hingewiesen, dass verbotswidriges Handeln eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Weitere Informationen können Sie im Internet unter www.kreis-dueren.de/LP im Landschaftsplan 3 Kreuzau/Nideggen nachlesen.

Zur besseren Orientierung ist diesem Merkblatt auf der Rückseite noch eine Karte mit der Darstellung der Abgrenzungen des NSG mit den Schutzzonen beigefügt.

Zur Vervollständigung wird noch auf die notwendigen Genehmigungen des Wasserverbandes Eifel-Rur (WVER) zur Ausübung des Wassersportes auf den Stauanlagen verwiesen – siehe auch unter www.wver.de.

Schutzzonen im

Naturschutzgebiet Stausee Obermaubach

